

Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang

Studien- und Prüfungsordnung

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Bachelor Information Systems and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – FH München vom 01.10. 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 und 3 sowie 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – FH München folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK), und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – FH München vom 29. Oktober 2003 (KWMBI II 2004, S. 800) in deren jeweiliger Fassung.

§ 2 Studienziel und Träger des Studienganges

(1) Ziel des Studiums ist es, die Studierende zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in dem beruflichen Feld der Wirtschaftsinformatik zu befähigen.

(2) Insbesondere soll das Studium die Fähigkeit vermitteln, betriebliche und administrative Informationssysteme zu gestalten, in Unternehmen und Verwaltung einzuführen und zu betreuen. In einer ausgewogenen Mischung von Anteilen der Betriebswirtschaft und der Informatik wird den Studierenden die hierzu benötigte fachliche Kompetenz vermittelt. Besonderer Nachdruck wird auf die Integration von betriebswirtschaftlichem und Informatik-Wissen in der praktischen Anwendung von Systemen gelegt. Das Studium soll dazu befähigen, qualitativ hochwertige, dem aktuellen Stand der Informatik entsprechende Systeme nach dem Stand der Technik und Wissenschaft so in der betrieblichen Organisation zu implementieren, dass diese Systeme ihren Anwendern einen hohen Nutzen erbringen.

(3) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik fördert die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur Kommunikation und kooperativen Teamarbeit und macht den Studierenden die Verantwortung deutlich, die der Einsatz von Mitteln der Wirtschaftsinformatik mit sich bringt.

(4) Träger des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik sind die Fakultäten gemäß der "Satzung über die Organisation der Studiengänge Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH München". Zur Organisation des Studienganges bestimmen sie eine Gemeinsame Kommission. Näheres regelt die "Satzung über die Organisation der Studiengänge Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH München".

§ 3 Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums umfasst sieben Studiensemester einschließlich der Bachelorarbeit. Das Studium hat sechs theoretische Semester und ein praktisches Studiensemester, das als fünftes Studiensemester geführt wird. Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.

§ 4 Module und Leistungsnachweise

(1) Die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodulgruppen des Hauptstudiums, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die Art und Dauer der Prüfungen, die studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die Notengewichte der Modulendnoten sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.

(2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, fachwissenschaftliche bzw. allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule.

1. Pflichtmodule sind die Module, die für alle Studierende des Studienganges verbindlich sind.
2. Fachwissenschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder alternativ in thematisch bestimmten Modulgruppen angeboten werden. Jeder Student muss unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienzieles nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von dem Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

(3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 5 Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

Für die Auswahl der allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule ist der von der Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH München für alle Studiengänge erlassene Gesamtkatalog verbindlich, der von der Fakultät Allgemeinwissenschaften zusammengestellt wird. Dabei zählen zu den allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen nur solche Module, die nicht als Pflichtmodule oder fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik ausgewiesen sind.

§ 6 Studienplan

(1) Die Gemeinsame Kommission erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist, und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen

ergibt. Der Studienplan wird von der Gemeinsamen Kommission beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen.

- (2) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden und der ECTS-Kreditpunkte je Modul und Studiensemester sowie die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen, soweit dies nicht in der Anlage abschließend geregelt ist,
 2. den Katalog der von den Studierenden des Bachelorstudiengangs wählbaren fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule, die nicht den Wahlpflichtmodulgruppen Informatik und Wirtschaft zugeordnet sind, die Art der Lehrveranstaltungen in diesen Modulen sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht deutsch ist,
 3. nähere Bestimmungen zu den studienbegleitenden Leistungs- und Teilnahmenachweisen,
 4. die Richtziele und Studieninhalte der Pflicht- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,
 5. die Ausbildungsziele und -inhalte des praktischen Studiensemesters sowie Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen.

§ 7 Fachstudienberatung

Studierende, die am Ende des zweiten Fachsemesters nicht mindestens 40 ECTS-Kreditpunkte erworben haben, müssen die Fachstudienberatung aufsuchen.

§ 8 Vorrückungsregelungen

(1) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Grundlagen- und Orientierungsprüfungen in den Modulen Betriebswirtschaft, Buchführung und Jahresabschluss, Softwareentwicklung I und Wirtschaftsmathematik I abzulegen.

(2) Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensemester ist der Erwerb von 90 ECTS-Kreditpunkten aus den ersten vier Studiensemestern.

§ 9 Prüfungsanmeldung und Rücktritt

~~Ein Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung ist nur möglich aus Gründen, die die/der Studierende nicht selbst zu vertreten hat. Ansonsten wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet.~~

§ 10 Prüfungsfristen

(1) Prüfungen des ersten Studienjahres, die bis zum Ende des vierten Semesters noch nicht abgelegt oder bestanden wurden, gelten als endgültig nicht bestanden.

(2) Ausnahmen von dieser Regelung sind insbesondere möglich aus Gründen, die die/der Studierende nicht selbst zu vertreten hat oder aufgrund eines Auslandssemesters.

§ 11 Prüfungskommission

Die für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zuständige Prüfungskommission wird gemäß § 3 der Satzung über die Organisation der Studiengänge Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH München bestimmt.

§ 12 Bachelorarbeit

Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben werden. Voraussetzung sind die erfolgreiche Ableistung der praktischen Ausbildung des praktischen Studiensemesters und die Bewertung des vorzulegenden Praktikumsberichtes mit dem Prädikat *mit Erfolg abgelegt*.

§ 13 Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsgesamtnote

(1) Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten aller Prüfungen mit ihren ECTS- Kreditpunkten gewichtet.

(2) Die Benotung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Werten 1,0; 1,3 (sehr gut); 1,7; 2,0; 2,3 (gut); 2,7; 3,0; 3,3 (befriedigend); 3,7; 4,0 (ausreichend); 5,0 (nicht ausreichend).

(3) Im Bachelorprüfungszeugnis werden den Endnoten in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigelegt.

§ 14 Zeugnisse

Über die bestandene Vorprüfung und die Bachelorprüfung werden Zeugnisse gemäß der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH München ausgestellt.

§ 15 Akademischer Grad

(1) Den Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad eines *Bachelor of Science*, Kurzform: *B.Sc.*, verliehen.

(2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH München ausgestellt.

§ 16 In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2007 in Kraft. Sie gilt für Studenten, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik nach dem Sommersemester 2007 aufnehmen.

(2) ?